

Haushaltssatzung

des
Deich- und Sielverbandes Rantzau

für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz LWVG) wird nach Beschlussfassung des Ausschusses vom 11.12.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen.

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

166.600,00 €

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

15.000,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen wird festgesetzt auf

0,00 €

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

0,00 €

Der Hebetermin auf

11. Juni 2020

§ 3

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

Gewässerunterhaltung, Grundbeitrag	14,00 Euro je Mitglied
Gewässerunterhaltung, Flächenbeitrag	5,00 Euro / BE
Rohrleitungen ohne Gewässereigenschaft	1,00 Euro je ha
Deichunterhaltung	25,00 Euro je ha
Schöpfwerksbetrieb	45,00 Euro je ha
Beregnung (Feste Kosten)	32,00 Euro je ha
Beregnung (Betriebskosten)	0,15 Euro je m³ Wasser

Hohenaspe, den 11.12.2019

gez.

Verbandsvorsteher (August Schlierbecker)

Jedes Mitglied kann Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen in der Geschäftsstelle des Verbandes in 25551 Hohenlockstedt, Deutsch-Ordens-Straße 2a, Tel.: 04826/3767399 nehmen.

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am 23.12.2019